

Hygieneplan für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichtes in Schulen

Allgemeines:

- Zugang zum Unterricht und den Betreuungsangeboten haben nur symptomfreie Schüler*innen.
- Schüler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen im häuslichen Bereich verbleiben.
- Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl haben sich betroffene Schüler*innen sofort bei ihrer Lehr-/Betreuungskraft zu melden.
- Verminderung der Klassen-/Gruppengröße auf eine Schüler*innenanzahl, mit der der Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden kann (max. jedoch 15 Personen).
*(Hinweis: in einem Standardraum von 60 qm ist die Beschulung/Betreuung von 12 Schüler*innen möglich, im Einzelfall nach Überprüfung der Räumlichkeiten bis zu 15 Schüler*innen)*
- Große Klassen müssen deshalb geteilt werden.
- Großveranstaltungen und Versammlungen müssen bis auf weiteres unterbleiben.
- Es findet kein Sport-/Turnunterricht in Gruppen statt.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Unterricht in den Klassenräumen, Aufenthalt in den Betreuungsräumen oder im Freien nicht erforderlich.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist Anbringung eines „Spuckschutzes“ an Lehrer*innenarbeitsplätzen nicht erforderlich.
- Beim Aufenthalt in den Schulfluren/Treppenhäusern ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung empfohlen.

Abstand:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen in Klassenzimmern und auf den Gängen einzuhalten. Bewegungsabläufe im schulischen Umfeld sind dafür einzuüben. Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Schüler*innen sollen nur einzeln die Toiletten aufsuchen, ausgenommen sind Schüler*innen, die eine Begleitung benötigen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.

Pausen und Ankommen:

- Die Pausenregelung ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann. Deshalb kann es erforderlich sein, Pausen in Kleingruppen zeitversetzt durchzuführen.
- Die Nutzung der Spielgeräte auf den Schulhöfen ist seit 04.05.2020 wieder gestattet. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.
- Unterrichtsbeginn und Ende sollten möglichst gestaffelt erfolgen, so dass ein Zusammentreffen von größeren Gruppen vermieden wird. Dabei sind die Beförderungszeiten zu beachten.
- Einhaltung der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg, empfehlenswert ist die Anfahrt mit dem Fahrrad oder zu Fuß.
- Das Warten an den Bushaltestellen muss so erfolgen, dass die Abstandsregelung von 1,50 Meter eingehalten wird.
- In den Bussen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Räumlichkeiten:

- Lüfthygiene in den Klassen-/Betreuungsräumen: alle 15 Minuten Stoßlüftung mit kompletter Öffnung aller Fenster wo möglich.
- Soweit vorhanden unterstützen die Lüftungsanlagen die Fensterlüftung. Nur vereinzelt wurden von uns Lüftungsanlagen außer Betrieb genommen. Hierzu erhielten die betroffenen Schulen Informationen vom Fachdienst Bau und Technik
- Garderobe: Kleidungsstücke verschiedener Personen dürfen sich nicht berühren. Es ist auf einen ausreichenden Abstand der Kleidungsstücke zu achten.
- Die Garderoben sollten nicht mehrfach genutzt werden, sondern falls möglich im Wechsel.

Mensen:

- An den Ausgaben werden zusätzliche Spuckschutze montiert.
- Die Ein- und Ausgänge für die Schüler*innen werden durch das Betreuungspersonal definiert, Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes an der Essensausgabe werden durch die Hausmeister*innen angebracht.
- Die max. Belegung der Mensa wird örtlich festgelegt.
- Ausgabe des Bestecks erfolgt, in einer Serviette gewickelt, über die Ausgabekräfte.
- Ausgabe von Salat und Dessert erfolgt vorportioniert über die Ausgabekraft. Selbstbedienungstheken wie Salatbars und Desserttheken müssen geschlossen bleiben.
- Ausgabe für sog. Schüsselservice/Tischgruppen muss bis auf weiteres unterbleiben. Die Essensausgabe erfolgt nur als Einzelmenü direkt an die Schüler*innen bzw. Lehr- und Betreuungskräfte
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Küchenkräfte ist im Speiseraum oder in anderen Bereichen mit vielen Schüler*innen zwingend erforderlich. Im Küchenbereich und der Ausgabe ist das Tragen eines MNB nicht notwendig.
- Es gelten die gesetzlichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Für eine entsprechende Schulung und das Einhalten der Regelungen ist der jeweilige Arbeitgeber der Küchenkräfte verantwortlich
- Laut Hygieneplan des Landes Hessens vom 22.04.2020 müssen Kioske/Bistros oder sonstige Pausenverkaufsangebote vorerst geschlossen bleiben.

Wasserspender:

Wasserspender sind unter Beachtung der folgenden Hygieneregeln nutzbar:

- Vor Nutzung der Wasserspender sind die Hände entsprechend der Regeln zur Handhygiene gründlich zu reinigen
- Es sind saubere Gläser oder Einmalbecher zu benutzen.
- Die Gläser sollen nicht mit der Öffnung des Wasserspenders in Berührung kommen.
- Die Kontaktpunkte am Wasserspender werden täglich desinfizierend gereinigt.

Allgemeine Aufklärung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten

- Aufklärung der Schüler*innen in jeweils altersgerechter Sprache über die Erkrankung und deren Folgen sowie der unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgen durch die Lehrkräfte

Einübung und mehrmals tägliche Durchführung der erforderlichen

Hygienemaßnahmen mit den Schüler*innen durch die verantwortlichen Lehrkräfte:

- Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen: Mit den Händen sich selbst und andere nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.
- Lernutensilien werden nicht ausgetauscht.
- Die Schüler*innen dürfen untereinander kein Essen austauschen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen nicht austauschen.

Husten- und Nies-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen und Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern) gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Schüler*innen ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Schüler*innen, Lehrkräften oder Betreuungskräften abwenden.

Handhygiene:

- Einübung des richtigen Händewaschens (und Hautpflege).
- Richtige Anwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern.
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich
- Siehe Anleitungen unter www.infektionsschutz.de
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Schüler*innen im Grund- und Mittelstufenbereich wird nicht empfohlen.
- Die Hände sind vor Betreten der Klassen-/Betreuungsräume, nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei sonstigen Verschmutzungen, vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung zu waschen.

Mund-Nasen-Bedeckungen:

- Wiederverwendbare Mund- Nasen-Bedeckungen sind täglich bei mindestens 60° in der haushaltsüblichen Waschmaschine zu waschen oder in einem Kochtopf für 5 Minuten in Wasser zu kochen.

Reinigung und Desinfektion:

- Über die Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Tische, Stuhllehnen, Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.
- Das vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel kann für Kleinflächen bis 2 qm und zur Handdesinfektion benutzt werden.
- Es ist, wie bei allen Desinfektionsmitteln sorgsam und sparsam einzusetzen.
- Für die Benutzung als Händedesinfektionsmittel sind Desinfektionsmittelpender erforderlich.
- Bei der Flächendesinfektion ist eine geringe Menge auf ein Einmaltuch zu geben und damit die Fläche abzuwischen. Die Fläche darf erst wieder benutzt werden, wenn sie abgetrocknet ist.
- Da wir in einigen Schulen noch Räume haben, in denen es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt, kann dieses Mittel als Übergangslösung verwendet werden.
- Für die Reinigung der IT-Hardware darf das vorhandene Desinfektionsmittel nicht verwandt werden, da der enthaltene Alkohol die Oberflächen und Beschriftungen zerstört. Hierfür sind die üblichen Reinigungsmittel für IT-Hardware zu verwenden.

Beim Abfüllen in kleinere Gebinde sind folgende Hinweise unseres Gesundheitsamtes zu beachten:

- Wenn es abgefüllt wird, muss dies in einem sauberen Umfeld erfolgen und die Person, muss Augenschutz und entsprechende Handschuhe tragen.
- Achten Sie vor dem Abfüllen auf eine desinfizierte Fläche und desinfizieren Sie Ihre Hände. Danach ziehen Sie die Handschuhe an.

- Es sind Trichter zum Abfüllen zu verwenden, die entweder neu sind oder frisch aus der Spülmaschine kommen.
- Die Reinigung der Trichter und Flaschen hat bei mindestens 65° Grad in der Spülmaschine zu erfolgen. Die Flaschen müssen danach gut trocknen. Es darf keine Restfeuchte vorhanden sein.
- Die Pumpen der Spender müssen mit heißem Wasser durchgespült werden und dann leergepumpt werden, bevor die Flaschen neu bestückt werden.
- Die Spülmaschine sollte vorher einmal mit Höchstprogramm leer durchlaufen. Erst dann sind die Flaschen und Trichter zu spülen.

Ausstattung der Klassenzimmer:

- Alle Handwaschbecken in Klassenräumen und Sanitärbereichen sind mit Seife im Pumpspender, Wandspendern für Einmalhandtücher und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter für die Einmalhandtücher ausgestattet.

Ganztags-/Betreuungsangebote:

- Sofern nicht gesondert geregelt, sind die oben aufgeführten Regelungen und Vorgaben für die Ganztags- und Betreuungsangebote in den Schulen analog anzuwenden.

Nutzung von Spielzeugen und Spielgeräten:

Eine gesonderte Reinigung von Spielzeugen und Spielgeräten im Innen- und Außenbereich ist im Rahmen der Unterhaltsreinigung nicht vorgesehen. In der Ausgabe und im Umgang mit Spielzeug/Spielen empfehlen wir deshalb ein pragmatisches Vorgehen.

- Da das Virus nur in einer Trägerflüssigkeit aktiv bleiben kann, sollte deshalb grundsätzlich kein direkter Wechsel von Spielzeugen/-geräten und anderen Materialien zwischen Kindern erfolgen.
- Um die gesonderte Reinigung von Spielen, Legobausteinen etc. zu vermeiden, empfiehlt es sich die Nutzung der Spiele/Spielzeuge auf bestimmte Räume/Zeiten festzulegen. Des Weiteren können Spielzeuge bei Verfügbarkeit beispielsweise auch im täglichen Wechsel ausgegeben werden.
- Die Ausgabe von Stofftieren und Decken sollte vermeiden werden, ebenso der spielerische Umgang mit Flüssigkeiten (Malen ist hiervon ausgenommen).
- Spielzeuge mit glatten bzw. geschlossenen Oberflächen sind zu bevorzugen. Wenn die Oberflächen abgetrocknet sind, besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko mehr. Aus diesem Grund ist es ratsam benutzte/s Spielgeräte/-zeug nach der Nutzung ausreichend lange offen stehen zu lassen und die Betreuungsräume gemäß den Vorgaben entsprechend zu Lüften.
- Bei Bedarf kann eine gesonderte gründliche Reinigung mit Seifenlauge vom Betreuungspersonal vorgenommen.

Nutzung von Schulhöfen/Sporthallen:

- Die Schulhöfe und Spielgeräte sind prinzipiell für die Betreuungsangebote frei verfügbar.
- Gruppenspiele und Teamsportarten sind nicht gestattet.
- Individuelle Bewegungsangebote und sportliche Bestätigung sind erwünscht und sollten, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, angeboten werden.
- Bei Benutzung der Spielgeräte im Freien ist ebenfalls auf ausreichende Abstände und größere Nutzungsintervalle zu achten.

Nutzung durch Musikschulen:

Die Nutzung der schulischen Räume können in Abstimmung zwischen Schule und Musikschule auch wieder für den Unterricht der Musikschulen genutzt werden. Freigegeben ist der Unterricht als Einzelunterricht.

- Die Musikschulen müssen alle o.g. Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.
- Beim Gang zu den Unterrichtsräumen müssen schulfremde Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Unterrichtsraum kann diese unter Einhaltung des Abstandes entfernt werden.
- Die Musikschulen sind verantwortlich für die Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Tische, Stuhllehnen, Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe) vor dem Unterricht und zwischen dem Unterricht (bei wechselnden Schüler*innen). Zwischen dem Unterricht mit wechselnden Schüler*innen ist mind. 10 Minuten Pause einzuplanen.